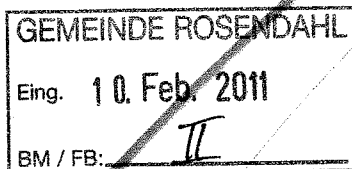


**Antrag an den Rat der
Gemeinde Rosendahl**



FRAKTION

im Rat der Gemeinde Rosendahl

Vorsitz: Winfried Weber
Waldweg 25
48720 Rosendahl - Holtwick
☎ 02566-1887
E-mail: Weber-Rosendahl@web.de

Rosendahl, den 09.02.2011

Betreff: Hundesteuer

Sehr geehrte Ratskolleginnen- und kollegen,

die Fraktion der „GRÜNEN“

stellt den Antrag, die Hundesteuersatzung der Gemeinde Rosendahl in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.03.2010 in folgenden Punkten zu ändern:

§ 2

- (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam
- | | |
|---|-----------------|
| a) nur ein Hund gehalten wird | 120,-€ |
| b) zwei Hunde gehalten werden | 120,-€ je Hund |
| c) dritter oder mehr Hunde gehalten werden | 120,-€ je Hund |
| d) ein gefährlicher Hund gehalten wird | 700,-€ |
| e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden | 1200,-€ je Hund |

Absatz 3

Hunde, für die Steuerbefreiung

Streichen des Satzteiles: ; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird; werden mitgezählt.

§ 4

Allgemeine Steuerermäßigung wird gestrichen. Die Reihenfolge der Satzungsparagrafen wird angepasst.

Aus allen Satzungsparagrafen wird das Wort „Steuerermäßigung“ gestrichen

Mit freundlichen Grüßen


Winfried Weber
Fraktionsvorsitzender